



Brüssel, den 15. Juli 2019
(OR. en)

11257/19

ELARG 35
CFSP/PESC 603
RELEX 726
NT 7

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	15. Juli 2019
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	11173/19
Betr.:	Bohrungen der Türkei im östlichen Mittelmeer
	– Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen zu den Bohrungen der Türkei im östlichen Mittelmeer, die der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) auf seiner Tagung vom 15. Juli 2019 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU DEN BOHRUNGEN DER TÜRKEI
IM ÖSTLICHEN MITTELMEER**

1. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Juni 2019 und vorangegangene Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, insbesondere diejenigen vom 20. Juni 2019, bedauert der Rat, dass die Türkei trotz der wiederholten Aufforderungen der Europäischen Union, ihre rechtswidrigen Tätigkeiten im östlichen Mittelmeer einzustellen, ihre Bohrungen westlich von Zypern fortgesetzt und nordöstlich von Zypern weitere Bohrungen in zyprischen Hoheitsgewässern eingeleitet hat. Der Rat weist erneut auf die schwerwiegenden unmittelbaren negativen Auswirkungen hin, die ein solches rechtswidriges Vorgehen auf das gesamte Spektrum der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei hat. Er appelliert erneut an die Türkei, von einem solchen Vorgehen abzusehen, im Geiste der guten Nachbarschaft zu handeln und die Hoheitsgewalt und Hoheitsrechte Zyperns im Einklang mit dem Völkerrecht zu achten.
2. Der Rat begrüßt die Einladung der zyprischen Regierung zu Verhandlungen mit der Türkei und weist darauf hin, dass die Abgrenzung der ausschließlichen Wirtschaftszonen und des Festlandsockels – unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts und im Einklang mit dem Grundsatz der gutnachbarlichen Beziehungen – im Wege des Dialogs und der Verhandlungen in gutem Glauben angegangen werden sollte.
3. Die EU unterstützt weiterhin uneingeschränkt die Bemühungen unter Federführung der VN, mit den Parteien zusammenzuarbeiten, um die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen über eine umfassende Lösung der Zypernfrage zu schaffen. Diesbezüglich bekräftigt der Rat, dass es nach wie vor äußerst wichtig ist, dass die Türkei sich im Rahmen der Vereinten Nationen und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats, den Grundsätzen, auf die sich die EU gründet, und dem Besitzstand zu einer solchen Lösung einschließlich ihrer externen Aspekte bekennt und einen Beitrag dazu leistet.

4. Angesichts der fortgesetzten und neuen unrechtmäßigen Bohrungen der Türkei beschließt der Rat, die Verhandlungen über das umfassende Luftverkehrsabkommen auszusetzen, und kommt überein, vorerst keine Tagung des Assoziationsrates und keine weiteren Treffen im Rahmen des hochrangigen Dialogs zwischen der EU und der Türkei abzuhalten. Der Rat billigt den Vorschlag der Kommission, die Heranführungshilfe für die Türkei für 2020 zu kürzen, und ersucht die Europäische Investitionsbank, ihre Darlehenstätigkeit in der Türkei zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf staatlich besicherte Darlehen.
 5. Der Rat bleibt mit der Angelegenheit befasst und ersucht – gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. Juni – die Hohe Vertreterin und die Kommission, weiter an Optionen für gezielte Maßnahmen in Anbetracht der fortgesetzten Bohrungen der Türkei im östlichen Mittelmeer zu arbeiten. Der Rat wird die Entwicklungen genau verfolgen und gegebenenfalls auf das Thema zurückkommen.
-